



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Kultur und Sportkommission  
vom: 02. Februar 2015  
zur Vorlage Nr.: [2012-081](#)  
Titel: **Bericht zum Postulat 2012/181 von Landrat Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: „Be-rufsvorbereitende Schule BVS 2: Blick nach vorne“**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2014/220

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

---

## Bericht der Bildungs-, Kultur und Sportkommission an den Landrat

betreffend Bericht zum Postulat 2012/181 von Landrat Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: „Berufsvorbereitende Schule BVS 2: Blick nach vorne“

Vom 02. Februar 2015

### 1. Ausgangslage

In seiner Motion [2012/181](#) vom 21. Juni 2012 bat Landrat Jürg Wiedemann den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Zuweisung in die verschiedenen berufsvorbereitenden Angebote besser abgestimmt bzw. das Aufnahmeverfahren für die verschiedenen Schultypen optimiert werden kann, damit „für die einzelnen Lernenden die jeweils optimale Lösung [...] gefunden“ wird. Mit Beschluss Nr. 1132 vom 21. März 2013 stimmte der Landrat der Überweisung der Motion in Form eines Postulats stillschweigend zu.

Für den Regierungsrat ist der Entscheid zur Weiterführung der Berufsvorbereitenden Schule BVS 2<sup>1</sup> eine Chance, die Angebote und Aufnahmeverfahren aller Brückenangebote (Kaufmännische Vorbereitungsschule KVS, Schulisches Brückenangebot SBA sowie SBA plus) und der BVS 2 – nicht zuletzt im Rahmen der Umsetzung der Bildungsharmonisierung und in Zusammenarbeit mit dem Kanton BS – grundsätzlich zu überprüfen. Es gelte, alle berufsvorbereitenden Schulangebote ergänzend aufeinander auszurichten, bedarfsgerecht auszugestalten und die Zuweisungssteuerung kohärent zu regeln. Die Aufnahme zu den Brückenangeboten erfolgt bereits heute über die Triagestelle Brückenangebote des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB). Künftig soll ein gemeinsames Zuweisungskonzept auch die BVS 2 umfassen. Damit können unnötige und für den Kanton teure Bildungsschleifen vermieden werden.

Es ist vorgesehen, eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung sowie des Bildungszentrums KV Baselland einzusetzen, mit dem Auftrag, die unterschiedlichen Profile der Brückenangebote und der BVS 2 bezüglich Auftrag, Anspruchsgruppen und Zuweisungen zu klären und allenfalls Anpassungen vorzunehmen. Falls nötig, ist die Schaffung einer Übergangslösung bis längstens 2019 zu prüfen. Der Regierungsrat sieht das Postulat damit als erfüllt an.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

---

<sup>1</sup> Der Landrat lehnte im Jahr 2007 die Überführung der damaligen DMS 2 in ein einjähriges schulisches Brückenangebot ab (vgl. LRV [2007/217](#)). Die Schule wurde 2009 in BVS 2 umbenannt (vgl. LRV [2009/210](#)). Ferner lehnte das Stimmvolk im Rahmen der Abstimmung über das Entlastungsrahmengesetz vom 17. Juni 2012 u.a. die Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot ab.

## 2. Kommissionsberatung

### 2.1 Organisatorisches

Die Kommission beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 8. Januar 2015 im Beisein von Regierungsrat Urs Wüthrich und Roland Plattner, Generalsekretär der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. Hanspeter Hauenstein, Leiter Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB), stellte die Vorlage vor.

### 2.2 Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

### 2.3 Erwägungen der Kommission

In der Diskussion mit Hanspeter Hauenstein, Leiter AfBB, unterstrich die Kommission die Bedeutung von Angeboten, die Jugendlichen den Übergang von der Schule in die Berufswelt erleichtern. Dazu gehören die KVS, die BVS 2, die SBA und die SBA plus. Eine kohärente Zuweisungssteuerung zu allen berufsvorbereitenden Schulangeboten, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, stösst in der Kommission auf Zustimmung.

Der Regierungsrat bekennt sich klar zur Weiterführung der BVS 2 respektive eines entsprechenden Angebotes, wie der Leiter des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung auf Nachfrage bestätigte. Hingegen soll überprüft werden, ob das Angebot der Schule tatsächlich dem Bedarf ihrer Schülerinnen und Schüler entspricht. Nach Abschluss der BVS 2 sind die Schülerinnen und Schüler z.B. nicht zu einer Lehrzeitverkürzung berechtigt, obwohl sie eine zweijährige allgemeinbildende Schule besucht haben. Es stellt sich deshalb die Frage, ob eine höhere Positionierung der Schule und die Anrechnung der Schulzeit sinnvoll wären. Ferner verlässt rund ein Drittel der Schülerinnen und Schüler die zweijährige BVS 2 bereits nach einem Jahr. Dieser Umstand wird von der Kommission grundsätzlich positiv bewertet, bedeutet ein frühzeitiger Weggang doch, dass den betreffenden Schülerinnen und Schülern der Wechsel in die Berufswelt gelingt. Allerdings besteht Verständnis dafür, dass die hohe Fluktuation für die Klassenbildung und die Lehrpersonen eine grosse Herausforderung bedeuten.

Eine Überprüfung der Positionierung der BVS 2 (und anderer Brückenangebote) und ihres Aufbaus (z.B. modularer Aufbau oder verschiedene Richtungen) im Rahmen der geplanten Arbeitsgruppe wird in der Kommission begrüsst. Es gelte sicherzustellen, dass für alle Anspruchsgruppen bedarfsgerechte Angebote bestehen. Diese sollen sich ergänzen; Doppelspurigkeiten sind zu vermeiden. Dass kaum zusätzliche Projektkosten entstehen, weil die Arbeit grösstenteils innerhalb des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung geleistet werden kann, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Brückenangebote in § 6 des [Bildungsgesetzes](#) namentlich aufzuführen, wie dies ein Kommissionsmitglied vorschlägt, wird vom Leiter AfBB nicht als zweckmässig erachtet. Damit müsste bei jedem Angebotswechsel das Gesetz geändert werden. Die BVS 2 gilt gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung ([Berufsbildungsgesetz](#)) ohnehin nicht als Brückenangebot; diese werden als einjährige berufsvorbereitende Übergangslösung definiert. Im [Bildungsgesetz](#) ist die BVS 2 eigenständig aufgeführt (Abschnitt 2.5 §§ 37-39).

### **3. Antrag**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 13:0 Stimmen, das Postulat 2012/181 als erfüllt abzuschreiben.

Reinach, 02. Februar 2015

Für die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission:

*Paul Wenger, Präsident*